II

(Vorbereitende Rechtsakte)

RAT

ZUSTIMMUNG Nr. 2/98

des Rates gemäß Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe c) des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, um der Kommission die Gewährung finanzieller Beihilfen in Höhe von 28 Mio. ECU aus den in Artikel 50 des genannten Vertrags vorgesehenen Abschöpfungen zu gestatten, die für 38 Vorhaben der technischen Forschung „Kohle" 1998 bestimmt sind

(98/C 381/06)

Die Beihilfen lassen sich wie folgt untergliedern:

— Gemeinschaftliches Kohleforschungsprogramm: 27 367 772 ECU

— Ergänzendes Forschungsprogramm und Verbreitung der Erkenntnisse sowie damit verbundene Kosten: 632 228 ECU

Die Kommission hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1998 um Zustimmung des Rates der Europäischen Union gemäß Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe c) des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Gewährung finanzieller Beihilfen in Höhe von 28 000 000 ECU für 38 Vorhaben der technischen Forschung „Kohle" 1998 ersucht.

Der Rat hat auf seiner 2138. Tagung am 24. November 1998 die von der Kommission erbetene Zustimmung erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. RUTTENSTORFER